

die Gesellen als „Haus-Söhne“ und gleichsam Familienglieder noch mit dem väterlichen (?) „Du“ angeredet wurden und die Lehrlinge bei Tische stehen mußten.“ — Dies wäre aber doch wohl eine Zukunft, die wir uns und allen lieben Gewerbsleuten nicht herbeiwünschen wollen. Jener „offene Brief“ hat daher auch in zahlreichen öffentlichen Blättern seine Zurechtweisung erhalten, und wer ein Mehreres darüber zu lesen wünscht, den verweisen wir namentlich auf die „**Leipziger Arbeiterzeitung**“ \*) Nr. 5 und 11, vom 27. Mai und 1. Juli, auf den „**Generalanzeiger für Deutschland**“ Nr. 174 und

\*) Diese für alle Gewerbetreibenden und Arbeiter höchst wichtige Zeitschrift unterlassen wir nicht, hiermit angelegentlich zu empfehlen. Alle Buchhandlungen und Postanstalten nehmen Bestellungen an, und kostet das Quartal nur  $\frac{1}{2}$  Rthl. oder 36 kr.

175 vom 22. und 23. Juni, auf das „**Leipziger Tageblatt**“ Nr. 159 vom 7. Juli d. J. u. u. — Daß wir übrigens, um die Lage des gesammten Gewerbestandes zu verbessern, in unsern Zeiten weder zügellose Gewerbefreiheit, noch weniger aber den alten Jopf und Junftzwang brauchen können, muß jeder Vernünftige von selbst begreifen. Jener „offene Brief“ aber, den ein Paar Ober- und Nicht-Obermeister der löblichen Schneider-Innung zu Leipzig durch einen Advocaten anfertigen ließen, und zu dem sich späterhin leider! noch 21 andere Innungen bekannnten, ist in hinlänglicher Anzahl meist unentgeltlich in ganz Deutschland herumgeworfen worden, und jedenfalls den meisten unserer freundlichen Leser zu Gesicht gekommen. Es wäre daher überflüssig, hier noch ein Wort darüber zu verlieren.

H. Klemm jun.

## A u f f o r d e r u n g

an die Arbeiter Deutschlands zur Beschickung eines in Berlin vom 20. bis zum 26. August d. J. abzuhaltenden Arbeiter-Parlaments.

Die unterzeichneten Deputirten des Handwerker- und Arbeiter-Congresses, nicht zufriedengestellt mit den Resultaten dieses Congresses in Bezug auf die sociale Frage der Gegenwart, wenn auch das Ergensreiche seiner Wirksamkeit anerkennend, sind dahin übereingekommen: die arbeitenden Classen aus allen Städten, Fabrik- und Ackerbau-Districten des gesammten deutschen Vaterlandes zur Beschickung eines gemeinsamen **Arbeiter-Parlaments** aufzufordern, welches zum ausschließlichen Zweck die Besprechung der materiellen Interessen der arbeitenden Classen haben soll. — Auf allen bisher abgehaltenen, mehr oder weniger lokalen Arbeiter-, Handwerker- und demokratischen Congressen hat die große sociale oder Arbeiterfrage eine entweder nur flüchtige oder gar keine Erledigung gefunden. Wir halten es daher für eine unabweißliche Nothwendigkeit, daß eine möglichst geordnete Vertretung der arbeitenden Classen Deutschlands die sie zunächst angehenden Fragen vollständig in ihre Hand nehme und sich in den wesentlichsten Punkten vereinige, welche die Befreiung des Arbeiters aus den Fesseln des Capitals, der persönlichen Abhängigkeit und der materiellen Entbehrung, in sichere Aussicht stellen. Die vom Arbeiter-Parlament festzustellenden Punkte sollen eine sociale Volks-Charte Deutschlands bilden, welche alle die Mil-

tionen, die bisher von einer kleinen Zahl ausgebeutet und in der Unterdrückung erhalten wurden, in fester Verbrüderung und mit aller Energie als das Gesetz des Gesamt-Vaterlandes zu erstreben haben.

Indem wir die Durchsetzung folgender Maßregeln als die für die arbeitenden Classen dringendsten und nothwendigsten erkennen, stellen wir dieselben, ohne den Beschlußnahmen des Parlaments vorgreifen zu wollen, als unsere Vorlagen hin:

- 1) Der Staat verpflichtet sich, einem Jeden, der arbeiten will, eine den menschlichen Bedürfnissen angemessene Existenz zu geben. (Garantie der Arbeit.)
- 2) Verpflichtung des Staates zur Unterstützung und Förderung selbstständiger, gewerblicher oder industrieller Arbeiter-Associationen.
- 3) Der Staat versorgt alle Hülfslosen, mithin auch die Invaliden der Arbeit.
- 4) Regelung und Beschränkung der übermäßigen Arbeitszeit.
- 5) Regelung des Steuerwesens im Interesse der arbeitenden Classe, also: Einführung von progressiven Einkommensteuern, Beschränkung des Erbrechts und Abschaffung der Consumtionssteuern, sowie aller Feudallasten, Frohnden, Zehnten u., die bisher auf dem Ackerbauarbeiter lasteten.